Schläfli Ruedi, Waeber Emanuel		
Wahlen in den Verwaltungsrat des Freiburger Spital (HFR)		
Mitunterzeichner: -	Datum der Einreichung: 26.07.17	DSAS

Begehren

Gemäss Informationen aus der Tageszeitung *„La Liberté“* vom 25. Juli 2017 soll ein Herr Philipp Müller aus dem Kanton Waadt ab dem 1. Januar 2018 neu als Mitglied des Verwaltungsrates des HFR Einsitz nehmen. Der Entscheid des Staatsrates veranlasst uns zu nachfolgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund erscheint diese Wahlentscheidung in einer Tageszeitung bevor der Verwaltungsrat informiert wurde? Wir erinnern daran, dass der Staatsrat jährlich über ein Budget von mehr als 1,2 Mio. Franken für die Kommunikation zur Verfügung hat und bei solch wichtigen strategischen Entscheidungen diese nicht funktioniert.
2. Besteht für die Wahl in den Verwaltungsrat des HFR ein Pflichtenheft und konnten sich ebenfalls andere interessierte Personen dazu bewerben bzw. wurden andere Personen kontaktiert?
3. Haben wir im Kanton Freiburg nicht genügend Personen, welche den Anforderungen – gemäss Art. 10 Ziffer 2 des Gesetzes über das freiburger spital (HFRG) – dieses wichtigen Amtes aufgrund ihrer Fachkompetenzen und Erfahrungen im Gesundheits- oder Managementbereich genügen?
4. Gehen wir richtig in der Annahme, dass es sich dabei um eine rein politische Wahl handelte? In Abhängigkeit der Antwort des Staatsrates prüfen wir die Einreichung einer Motion zur Änderung von Art. 11 Ziffer 1 des HFRG analog denjenigen Bestimmungen über die Kantonalbank.

—